

**Was hat der Tod von George Floyd in den USA mit dem Tod von Aman Alizada zu tun?**

(Zum Beitrag von Wolfgang Stephan in der Rubrik „Hintergründiges“ am 13.6.2020)

1. Was hat der Tod von George Floyd in den USA mit dem Tod von Aman Alizada zu tun, dem afghanischen Flüchtling, der am 17. August letzten Jahres in Stade-Bützfleth von einem Polizisten erschossen wurde? Laut Wolfgang Stephan dürfte „auch ohne die Ermittlungsakten zu kennen ... Rassismus als Ursache dieser furchtbaren Tragödie keine Rolle gespielt haben“. Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, rassistische Handlungsmotive auszuschließen, ohne dass die Umstände des Polizeieinsatzes überhaupt geklärt wurden. Aufgrund unserer langjährigen Zusammenarbeit mit Menschen mit internationaler Geschichte wissen wir, dass es neben dem offenen Rassismus viele unterschwellige, weiße mehrheitsgesellschaftlich geprägte Verhaltensweisen und „Selbstverständlichkeiten“ gibt, die im konkreten Handeln einen Unterschied machen, z.B. statt einer psychiatrischen Intervention einen polizeilichen Einsatz durchzuführen, der dann im ungünstigen Fall – wie vielleicht im Fall Aman Alizada - entgleiten kann.

Indem der Autor von vornherein ausschließt, dass der Polizist aus rassistischer Motivation heraus geschossen haben könnte, bedient er das Bild, dass es keinen individuellen und/oder strukturellen Rassismus in deutschen Sicherheitsinstitutionen gäbe, obwohl diese Debatte zurzeit vielerorts mit offenem Ergebnis geführt wird und nun wirklich kein Tabubruch mehr ist.

2. Völlig unakzeptabel sind Formulierungen, die nahelegen, der Opferanwalt würde seine Stellungnahme zum staatsanwaltschaftlich beauftragten Gutachten zu den Schusswinkeln verschleppen. Aus zuverlässiger Quelle wissen wir, dass dieses Gutachten bislang weder dem Anwalt noch der Staatsanwaltschaft vorliegt. Am Zug ist somit die Staatsanwaltschaft, das Gutachten endlich von der verfassenden Stelle einzufordern statt das Verfahren ohne diese Gutachten und die Stellungnahme des Anwaltes zum Abschluss bringen zu wollen. Schließlich kommt Herr Stephan. „ohne die Ermittlungsakten zu kennen“ auch noch zu dem Ergebnis, dass die bisherigen Ermittlungen eher in Richtung Notwehr deuten. Die Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft zur Klärung dieses Sachverhaltes mehrere Gutachten eingeholt hat (die noch nicht alle vorliegen), weisen doch eher darauf hin, dass genau diese Sicherheit, alle vier insgesamt tödlichen Schüsse seien zweifelsfrei in Notwehr erfolgt, nicht besteht. Deshalb ist seine Schlussfolgerung vorschnell und (ver-)führt die Leser zu einer falschen Gesamtbeurteilung.

Die BI Menschenwürde und der Niedersächsische Flüchtlingsrat gehen davon aus, dass die zeitnahe Aufklärung des Vorgangs auch das Anliegen der beteiligten Polizeibeamten\*innen sein müsste.

3. Wir stellen klar, dass weder auf der Demonstration gegen Rassismus am 12.06.2020 in Buxtehude noch im Vorfeld von irgendeiner Seite der Beteiligten ein Generalverdacht gegen die Polizei gerichtet oder die „Polizei hart angegangen“ wurde. Es besorgt uns allerdings sehr, wenn normale rechtstaatliche Gepflogenheiten – wie die Forderung nach transparenter Aufklärung – so diskreditiert werden.